Curtzes zu verdanken haben werden, ist hier nicht des Ortes zu beurtheilen; der Geschichte im engern Sinn wird aus derselben, soweit sie wenigstens bis jetzt vorliegt, kaum irgend ein erheblicher Nutzen erwachsen. Th. B.

G. Beseler, Der Neubruch nach dem älteren Deutschen Rechte in: Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae. 8. 22 S. Berol. 1868.

Eine dankenswerthe Darstellung dessen, was auf den für die deutschen agrarischen Verhältnisse nicht unwichtigen Neubruch Bezug hat, namentlich des Rechtes zu roden. Neu ist besonders die Ausführung, daß bei mehreren deutschen Stämmen dem König kein Recht an wüstem Lande zugestanden, sondern die Rodung frei gewesen, nur sind die dafür angeführten Stellen nicht ganz überzeugend. In einer Urkunde, die hierauf Bezug hat, ist der Ausdruck »de legitimis curtiferis« mißverstanden. Das Wort ist nicht so ungebräuchlich, wie es S. 12 N. heißt, fehlt auch nicht im Ducange, sondern ist hier schon richtig erklärt und mit hinlänglichen Belegen versehen, ed. Henschel II S. 625. Andere sind beigebracht, Altdeutsche Hufe S. 14. Eine weitere Ausführung hätte wohl noch das Recht der Gemeindegenossen, in der gemeinen Mark zu roden, verdient. G. W.

Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313; I. Band: die Urkunden des karol. Zeitalters 777—900. 8. Münster 1867, F. Regensburg [1]).

H. Wilmans hat sich für diese Publication die dreifache Aufgabe gestellt, von den Urkunden der gewählten Gruppe, die fast durchgehends schon früher edirt waren, möglichst gute Texte zu liefern, die in ihnen begegnenden Ortsnamen zu deuten und endlich den mannichfachen geschicht-

---

1) Daß obiges Buch erst jetzt in dieser Zeitschrift angezeigt wird, verschuldet nicht die Redaction, sondern der Referent. Er hoffte nämlich Gelegenheit zu finden, das von H. Wilmans benutzte archivalische Material selbst in Augenschein nehmen und auf Grund solcher Prüfung einige zweifelhafte Punkte entscheiden zu können, und schob es deshalb hinaus, die der Redaction zugesagte Anzeige zu schreiben. Da diese seine Absicht sich leider nicht verwirklichen ließ, will er nicht länger anstehen, auf die so wichtige Publication aufmerksam zu machen und verzichtet vorläufig darauf, näher auf alle zweifelhaften Punkte einzugehen.